

Protokollauszug der Sitzung des Gemeinderates 15/21 (Aushang)

Datum / Zeit: Mittwoch, 10. November 2021 / 18.00 – 21.30 Uhr

Ort: Gemeindehaus Eschen

Sitzungszimmer Gemeinderat

St. Martins-Ring 2 9492 Eschen

Vorsitz: Tino Quaderer, Gemeindevorsteher

Gemeinderäte: Fredy Allgäuer, Gemeinderat

Kevin Beck, Gemeinderat Gerhard Gerner, Gemeinderat Mario Hundertpfund, Gemeinderat Alexandra Meier-Hasler, Gemeinderätin Sylvia Pedrazzini, Gemeinderätin

Diana Ritter, Gemeinderätin Simon Schächle, Gemeinderat Gebhard Senti, Vizevorsteher Karin Zech-Hoop, Gemeinderätin

Entschuldigt:

Protokoll: Philipp Suhner, Leiter Gemeindekanzlei

Dieses Protokoll umfasst die Seiten 1 bis 11.

Tino Quaderer

Gemeindevorsteher

Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 14/21

Antragsteller Gemeindevorsteher

Antrag

Das Gemeinderatsprotokoll 14/21 vom 20.10.2021 sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Reglement über das Archivwesen: Neufassung 2021 / Genehmigung

Antragsteller Leiter Gemeindekanzlei

Bericht

Seit 2005 werden die spezifischen Tätigkeiten im Gemeindearchiv Eschen durch ein ausführliches Archivreglement (Pendant zur «Verordnung über die Benutzung des Liechtensteinischen Landesarchivs», 432.111) standardisiert und notwendige Massnahmen im Hinblick auf die Aufbewahrung von Akten aus der Gemeindeverwaltung und der Gemeinde Eschen-Nendeln festgelegt.

Das Archivreglement ist seit seiner Erstellung nicht mehr aktualisiert worden und bezieht sich grösstenteils auf physisches Archivgut in Papierform. Im Hinblick auf die digitale Transformation der Verwaltungseinheiten der Gemeinde Eschen-Nendeln stehen jedoch auch Tätigkeiten und Aufgaben im Hinblick auf die Archivierung von digitalen Daten (ob aus dem GEVER-System ELO oder aus anderen Quellen) im Vordergrund. Auch die Digitalisierung von physischen Akten und Objekten (Fotos, Pläne) gehört immer mehr zu den Kernaufgaben des Gemeindearchivs Eschen.

Ausserdem wird im Verlauf der nächsten Jahre über mehrere Gemeinden hinweg ein Projekt zum Aufbau eines digitalen Archivs (Digitale Langzeitarchivierung) erarbeitet. Die erste Phase dieses Projekts hat im September 2021 begonnen. Auch im Hinblick auf diese Veränderungen ist die Aktualisierung des Archivreglements notwendig.

Neben den transformationsbedingten Veränderungen im Archivwesen wurden auch einige Punkte im Hinblick auf die Abgabepflicht ans Archiv klarer formuliert. So sollen Abteilungen eine aktive Abgabepflicht wahrnehmen, sodass keine über mehrere Jahre hinweg bestehende Schattenablagen entstehen. Man passt sich hierbei lediglich an die bereits bestehende gesetzliche Grundlage («Archivgesetz») an.

Ein erster Entwurf des erweiterten Archivreglements wurde im September 2021 fertiggestellt und vom Liechtensteinischen Landesarchiv geprüft und befürwortet.

Änderungen im Reglement

Art. 1, Abs. 4)

Der neue Absatz definiert, dass Schriftgut in "physischer" (Papier) und "digitaler" (Dateien) Form im Gemeindearchiv aufbewahrt werden kann.

Art. 2, Abs. 3)

Der Absatz definiert, dass die Gemeinde ein digitales Langzeitarchiv aufbaut und somit die Grundlage für die Archivierung der Daten aus dem Records Management-System ELO gewährleistet. Das OAIS (Open Archival Information System, also "offenes Archivinformationssystem") ist ein international anerkanntes durch die ISO-Norm 14721 standardisiertes Verfahrensmodell für die digitale Langzeitarchivierung.

Art. 3, Abs. 3)

Der gute Zustand erläutert nochmals nicht nur den "physischen Zustand", sondern auch die vorhandene Logik und Struktur für digitale Objekte. Ausserdem wird definiert, dass alle Akten (physisch und digital) im gleichen System verzeichnet werden sollten. Ausserdem wird definiert, dass bei Digitalisierungen von analogem Material nach gängigen Standards vorgegangen werden sollte (Best practice).

Art. 6, Abs. 1)

Die Archivbibliothek wird nicht im Archivmagazin aufbewahrt.

Art. 6, Abs. 8)

Es werden die Aufbewahrungsbedingungen für audiovisuelle Kulturgüter definiert. Die Gemeinde Eschen besitzt geschätzt eine physische Objektanzahl von knapp 150'000 Einheiten. (Papierabzüge, Dias, Negative)

Art. 6, Abs. 9)

Die Formulierung betreffend des Zugriffs auf die Akten des Baus wird gestrichen, da dies für jede Abteilung in der gleichen Art und Weise möglich ist.

Art. 7, Abs.1) bis 5)

Dieser Artikel erläutert komplett die Ansätze für die digitale Archivierung. Es wird nochmals das OAIS erwähnt in Absatz 1) und 2). Es wird weiteres in Absatz 3) drauf hingewiesen, dass in den Abteilungen herstellerunabhängige Systeme wenn möglich bevorzugt werden sollten. Ausserdem wird bei Absatz 4) und 5).verlangt, dass Zugriffs- und Nutzungsrechte definiert werden und die Les- und Nutzbarkeit der Daten regelmässig geprüft werden muss.

Art. 9, Abs.1) bis 8)

Die Retro-Digitalisierung ist in modernen Archivkonzepten als wichtige "konservatorische Massnahme" in den Vordergrund getreten. Der Zweck ist hierbei vor allem indirekt. Die Durchführung von Digitalisierung ist für physisches Archivgut eher belastend, der Nutzen jedoch immens. Denn die digitalisierten Objekte müssen nicht mehr ausgegeben werden, wenn keine Materialuntersuchung notwendig ist, dabei ist der Informationsgehalt ist praktisch derselbe und mittels modernen OCR-System können die digitalisierten Papierakten (mit Ausnahme von Handschrift) automatisch gelesen werden. Somit können Volltext-Suchen durchgeführt werden. Die Absätze 1) bis 9) definieren die Prozess- und Nutzungskette der Digitalisierung von analogem (physischen) Archivgut.

Art. 14, Abs. 1)

Der Satz "Die Ausdrucke abschliessend bearbeiteter Bestände werden zu Findbüchern gebunden." wird ersatzlos gestrichen. Der Ausdruck der Datenbank-Auszüge zu Papier-Findbüchern ist aus heutiger Sicher nicht mehr notwendig und hat sozusagen keinen gerechtfertigten Nutzen mehr.

Art. 17, Abs. 1) und 2)

Die Anbietungspflicht ist ein wichtiger Bestandteil der Archivlandschaft und bereits seit der Einführung des Archivgesetzes 1997 auf Landesebene geregelt. Ziel ist es, das die Abteilungen der Gemeinde ("öffentliche Organe") als Aufgabe verstehen, ihre Akten für die spätere rechtssichere Archivierung aufzubereiten und regelmässig ans Archiv abzuliefern. Damit werden sogenannte Schattenablagen verhindert.

Art. 18, Abs. 1) bis 4)

Bevor Akten ins Archiv gehen werden sie bewertet, das heisst ihre Bedeutung wird eruiert und allenfalls werden nicht relevante Akten kassiert (zerstört). Akten und Objekte können für die Gemeinde verschiedener Bedeutung sein. Einige Akten haben ein rechtliche oder administrative Bedeutung oder Gültigkeit. (z.B. Baupläne, Baurechtsverträge, Gemeinderatsentscheide, etc...) Dies müssen aus rechtlich-administrativer Sicht aufbewahrt werden, die Kompetenz der Beurteilung dieser Bedeutung liegt bei den Aktenbildnern. Daneben gibt es auch Akten oder Objekte, die eine sozio-kulturelle Bedeutung für die Gemeinde haben. Hierbei hat der Gemeindearchivar oder die Gemeindearchivarin die Kompetenz, diese Bedeutung zu ermessen. Bewertungs- und Kassationsentscheidungen müssen immer nachvollzogen werden können. Diese Punkte sind in diesem Artikel geregelt.

Art. 28, Abs. 1) lit. b)

Neben der Anonymisierung findet auch die "Pseudonymisierung" bei wissenschaftlichen Arbeiten Anwendung, hierbei werden die Namen durch beliebige Kürzel ersetzt. Im Gegensatz zur Anonymisierung können pseudonymisierte Namen mit dem entsprechenden Schlüsselblatt (Kürzel = Name) wieder identifiziert werden. Wichtig ist, dass dieser Schlüssel im Gemeindearchiv Eschen aufbewahrt wird.

Erwägungen des Antragstellers

Die Änderungen dienen vornehmlich der Aktualisierung des bestehenden Reglements im Hinblick auf die digitale Archivierung und der Harmonisierung der Begrifflichkeiten mit der Archiv-Gesetzgebung auf Landesebene.

Anträge

- 1. Das Reglement über das Archivwesen sei in der vorliegenden Neufassung zu genehmigen.
- Das neue Reglement über das Archivwesen sei mit der Kundmachung in Kraft zu setzen.

Beschlüsse

- 1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
- 2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Reglement zur Regelung der Strassenreklamen: Änderungen / Genehmigung

Antragsteller Leiter der Gemeindekanzlei

Bericht

Das Reglement zur Regelung der Strassenreklamen wurde am 24. März 2010 genehmigt und ist seither in Kraft. Aufgrund der Anschaffung der LED-Tafeln hat der Gemeinderat am 4. Dezember 2013 dieses Reglement abgeändert und per 1. Januar 2014 in der abgeänderten Form in Kraft gesetzt.

In den Jahren 2014 bis 2017 konnten viele Erfahrungen mit dem Handling der LED-Tafeln für temporäre Reklamen gesammelt werden. Dies betraf den Ablauf der Bewilligung, die einzelnen Aufschaltungen (Gestaltung etc.) sowie die Nachfrage der Kundinnen und Kunden. Diese Informationen wurden gesammelt und in eine neuerliche Reglementsanpassung eingeflochten, welche der Gemeinderat am 22. Februar 2017 genehmigte. Diese Änderungen im Jahr 2017 haben sich aus Sicht der Gemeindeverwaltung bewährt.

Im Jahr 2018 wurde das Reglement dann erneut und zum letzten Mal angepasst. Neu können u.a. auch in der Gemeinde stattfindende Veranstaltungen und Anlässe von in Eschen-Nendeln ansässigen Geschäften, Industriebetrieben, Gastronomiebetrieben, Gewerbebetrieben etc. beworben werden, wobei Produktewerbung ausdrücklich ausgeschlossen ist (max. 4 Reklamen pro Jahr).

Die nun aktuell vorliegenden Anpassungen betreffen primär das Genehmigungsverfahren, welches aufgrund der Zuständigkeiten im Reglement nicht korrekt dargestellt ist.

Entwurf des neuen Reglements zur Regelung der Strassenreklamen

Art. 3. Abs. 1-5 Begriffe

- 1) Fremdreklamen: werben für Firmen, Betriebe, Produkte, Dienstleistungen, Veranstaltungen, Ideen und dergleichen, die mit dem Standort der Reklame in keinem örtlichen Zusammenhang stehen.
- 2) Eigenreklamen: werben für Firmen, Betriebe, Produkte, Dienstleistungen, Veranstaltungen, Ideen und dergleichen, die mit dem Standort der Reklame in einem örtlichen Zusammenhang stehen.
- 3) Firmenanschriften: sind Strassenreklamen, bestehend aus dem Firmennamen, dem oder den Branchenhinweisen (z.B. "Baustoffe", "Gartenbau") und gegebenenfalls einem Firmensignet, welche am Gebäude der Firma selbst oder in dessen unmittelbarer Nähe angebracht sind.
- 4) Baustelleninformation: orientieren an Ort über Neu- und Umbauten, die Bauherrschaft, die Architekten, Ingenieure und Planer, die Bauleitung, die am Bau beteiligten Unternehmen sowie über Verkauf und Vermietung.
- 5) Baureklamen: werden am Gerüst oder am Gebäude angebracht und weisen auf die am Bau beteiligten Firmen hin.

Begründung: Die Formulierungen der Begriffe in diesen Absätzen wurden mit dem Anhang 1 der Weisung für die Strassenreklame des Amtes für Bau und Infrastruktur harmonisiert.

Art. 3, Abs. 6 Begriffe

6) Temporäre Reklamen: zeitlich begrenzte Ankündigungen von sportlichen, kulturellen, gemeinnützigen und gesellschaftlichen Veranstaltungen und Anlässen mit Publikum oder Gästen.

Begründung: Die Definition der temporären Strassenreklamen soll präzisiert werden. Es geht darum, dass primär Anlässe beworben werden, welche sich an die Bevölkerung richten und von möglichst grossem Interesse für die breite Bevölkerung sind.

Art. 3, Abs. 7 (neu)

Begriffe

7) Gewerbemässig alternierenden Reklamen (Wechselreklamen) sind Reklametafeln / Plakatflächen, welche von professionellen Unternehmen vermarktet werden.

Begründung: In Art. 6 Abs. 3 werden Regelungen betreffend gewerbemässig alternierenden Reklamen (Wechselreklamen) getroffen. Die dazugehörende Begriffsdefinition fehlte bisher im Art. 3.

<u>Art. 5</u>

Genehmigung

- 1) Das Anbringen und Ändern von Reklameanlagen bedarf einer Bewilligung durch das Amt für Bau und Infrastruktur. Hierzu stellt das Amt für Bau und Infrastruktur ein Gesuchsformular im Internet zur Verfügung. Das Gesuch ist grundsätzlich elektronisch beim Amt für Bau und Infrastruktur einzureichen.
- 2) Die Prüfung erfolgt in zwei Schritten:
- a) Prüfung hinsichtlich Landschafts- und Ortsbild durch die Gemeinde gemäss diesem Reglement
- b) Verkehrstechnische Prüfung durch das Amt für Bau und Infrastruktur gemäss der Strassensignalisationsverordnung (SSV) und der einschlägigen Normen.

Begründung: Das Land Liechtenstein hat eine Weisung zu den Strassenreklamen herausgegeben, welche am 1. Januar 2016 in Kraft getreten ist. Das vorliegende Reglement hat das Genehmigungsverfahren nicht korrekt wiedergegeben. Der Wortlaut des Art. 5 stimmt nun mit der Weisung des Amtes für Bau und Infrastruktur überein.

<u>Art. 9 Abs. 2</u>

Bei der Planung der Reklameanlage sind Massnahmen zur Reduktion der Lichtverschmutzung zu berücksichtigen.

Begründung: Das Wort "Reklamationsanlagen" wird durch das Wort "Reklameanlagen" ersetzt.

Anhang Ablaufschema Bewilligungsverfahren

Das Ablaufschema wird ersatzlos gestrichen.

Anträge

- 1. Das Reglement zur Regelung der Strassenreklamen sei mit den vorstehenden Änderungen in den Art. 3, Abs. 1 7, Art. 5, Art. 9 und im Anhang zu genehmigen.
- 2. Die Reglementsänderung sei mit der Kundmachung in Kraft zu setzen.

Beschlüsse

- 1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
- 2. Der Antraq 2 wird einstimmig angenommen.

Ersatzanstellung Mitarbeiter Werkbetrieb m/w

Antragsteller Personalkommission

Bericht

Mittels Zirkularbeschluss vom 3. September 2021 stimmte die Personalkommission der Rekrutierung eines Mitarbeiters Werkbetrieb m/w (Ersatzanstellung) infolge der Pensionierung von Franz Senti per Ende Oktober zu. Der Gemeinderat wurde über die Beschlussfassung in der GR-Sitzung vom 22. September 2021 informiert.

Die Stellenausschreibung erfolgte in der Woche 39 und 40. Die Eingabefrist lief per 15. Oktober 2021 aus. Die Öffnung der Bewerbungsdossiers wurde durch den Gemeindevorsteher, Leiter Werkbetrieb sowie durch die Leiterin Personal durchgeführt.

Antrag

Als neuer Mitarbeiter Werkbetrieb 100% sei Shala Islam, Nendeln, per 1. März 2022 oder nach Vereinbarung zu wählen.

Beschluss

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen (8 x Ja, 3 x Nein, schriftliche Abstimmung).

Voranschlag 2022

Antragsteller Gemeindevorsteher

Bericht

Gestützt auf Art. 5, Abs. 1, des Gesetztes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 7. Mai 2015 hat der Gemeinderat bis Ende November den Voranschlag für das nächstfolgende Verwaltungsjahr festzusetzten. Mit dem Voranschlag ist der Zuschlag auf die Vermögens- und Erwerbssteuer verbindlich festzulegen.

In zusammengefasster Form zeigt sich der Voranschlag 2022 wie folgt:

Resultat der Erfolgsrechnung

Der Voranschlag 2022 schliesst mit einem Gewinn von CHF 2.3 Millionen in der Erfolgsrechnung ab. Damit liegt das Jahresergebnis um CHF 0.2 Millionen unter dem Voranschlag des Vorjahres. Dies aufgrund der budgetierten Mehraufwendungen, bei gleichbleibenden Erträgen. Die Aufwendungen liegen insbesondere im Bereich der Sachaufwendungen über dem Vorjahresbudget.

Voranschlag	Voranschlag	Rechnung
2022	2021	2020
26'500'500	26'535'000	27'413'980
-20'923'500	-20'709'000	-21'000'484
5'577'000	5'826'000	6'413'496
-3'310'500	-3'305'500	-3'729'442
2'266'500	2'520'500	2'684'054
86'000	83'000	198'153
-75'000	-102'000	-111'917
11'000	- 19'000	86'236
0	0	0
2'277'500	2'501'500	2'770'290
	26'500'500 -20'923'500 5'577'000 -3'310'500 2'266'500 86'000 -75'000 11'000	2022 2021 26′500′500 26′535′000 -20′923′500 -20′709′000 5′577′000 5′826′000 -3′310′500 -3′305′500 2′266′500 2′520′500 86′000 83′000 -75′000 -102′000 11′000 -19′000

Resultat der Gesamtrechnung

Die geplanten Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 6.9 Millionen. Somit liegen die Nettoinvestitionen um 2.6 Millionen über dem Vorjahresbudget. Aufgrund der höheren Nettoinvestitionen, resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag in der Gesamtrechnung von CHF 1.6 Millionen. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 77 Prozent. Der Fehlbetrag und der damit verbundene Abbau der Finanzreserven kommen nicht überraschend, sondern wurden in der langfristigen Finanzplanung so erwartet. In den vergangenen Jahren wurden deshalb Reserven aufgebaut, damit die hohen Investitionen der Jahre 2022 und 2023 finanziert werden können, ohne hierfür Fremdkapital aufnehmen zu müssen.

Ergebnis der Gesamtrechnung	-1'592'000	1'239'500	- <i>7</i> 1'363
Gesamtausgaben	-28'238'500	-25'638'500	-27'865'433
Bruttoinvestitionen	-6'928'000	-4'515'500	-6'441'024
Aufwand (vor Abschreibung Verwaltungsvermögen)	-21'310'500	-21'123'000	-21'424'409
Gesamteinnahmen	26'646'500	26'878'000	27'794'070
Einnahmen Investitionsrechnung	60'000	260'000	181'937
Ertrag	26'586'500	26'618'000	27'612'133
	2022	2021	2020
Gesamtrechnung	Voranschlag	Voranschlag	Rechnung

Das Wichtigste zum Voraschlag in Kürze:

Die wichtigsten Feststellungen zum Voranschlag 2022 können wie folgt zusammengefasst werden:

- Der Voranschlag basiert auf einem Gemeindesteuerzuschlag von 180 Prozent.
- Der Voranschlag schliesst mit einem Jahresgewinn von CHF 2.3 Millionen und einem Finanzierungsfehlbetrag von CHF 1.6 Millionen ab. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 77 Prozent.
- Das betriebliche Ergebnis verschlechtert sich leicht gegenüber dem Vorjahresbudget. Dies aufgrund gleichbleibender Erträgen und leicht steigender Aufwendungen.
- Bei den budgetierten Erträgen werden steigende Erträgen im Bereich der Steuern und Finanzausgleich erwartet. Im Gegenzug reduzieren sich die Erträge aus dem Bereich Entgelte und Rückerstattungen. Hierbei fallen insbesondere die tieferen Erträge aus den Anschlussgebühren ins Gewicht.

 Bei den Aufwendungen erhöht sich insbesondere der Sachaufwand gegenüber dem Vorjahresvoranschlag.

Die geplanten Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 6.9 Millionen und können in folgende Sparten unterteilt werden:

- Tiefbauten CHF 1.0 Millionen (Aspen- und Schulstrasse)
- Hochbauten CHF 4.8 Millionen (Begegnungszentrum Nendeln)
- Investitionsbeiträge CHF o.9 Millionen (Wasserversorgung Unterland, Abwasserzweckverband Liechtensteiner Gemeinden, Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe, Sportpark Eschen/Mauren)
- Mobilien CHF o.2 Millionen (Mobilien für die Feuerwehr, Ersatz Nutzfahrzeuge Werkbetrieb, Wagen/Container Waldkindergarten)

Im Vorjahresbudget wurde bereits darauf hingewiesen, dass die Investitionen im Jahr 2021 bewusst tief gehalten werden, um die Finanzreserven zu erhöhen. Dies im Hinblick auf die grösseren Investitionsvolumen in den Jahren 2022 und 2023. Dadurch können die Bauprojekte ohne die Aufnahme von Fremdkapital realisiert werden.

Erfolgsrechnung

Betrieblicher Ertrag 26'500'500 26'535'000 27'413'98 Steuern und Finanzausgleich 22'119'000 21'813'000 21'956'08. Vermögens- und Erwerbssteuer 12'000'000 11'60'000 11'847'50 Ertragssteuer 2'500'000 2'000'000 3'140'50 Übrige Steuererträge 30'000 29'000 3'2'10' Finanzausgleich 7'589'000 8'184'000 6'935'96 Vermögenserträge 1'344'000 1'373'000 1'418'74' Entgelte und Rückerstattungen 3'033'000 3'344'500 4'018'71' Sonstiger betrieblicher Ertrag 4'500 4'500 20'44' Betrieblicher Aufwand -24'234'000 -24'014'500 -24'729'92 Personalaufwand -6'434'000 -6'437'000 -6'115'62' Bruttolöhne und Kommissionsentschädigungen -5'061'000 -5'095'000 -4'87'88 Überbrückungsrenten -83'500 -5'095'000 -4'87'89'8 Özeibetträge Arbeitgeber -1'074'000 -1'075'500 -96'35'00 Übriger Personalaufwand -215'500				
Betrieblicher Ertrag 26'500'500 26'535'000 27'413'98 Steuern und Finanzausgleich 22'119'000 21'813'000 21'956'08 Vermögens- und Erwerbssteuer 12'000'000 11'600'000 11'847'50 Ertragssteuer 2'500'000 2'000'000 32'100 Finanzausgleich 7'589'000 8'184'000 6'935'96 Vermögenserträge 1'344'000 1'373'000 1'418'74 Entgelte und Rückerstattungen 3'033'000 3'344'500 4'018'71 Sonstiger betrieblicher Ertrag 4'500 4'500 20'44 Betrieblicher Aufwand -24'234'000 -24'014'500 -24'729'92 Personalaufwand -6'434'000 -6'437'000 -6'115'62' Bruttolöhne und Kommissionsentschädigungen -5'06'1000 -5'995'000 -4'879'88 Überbrückungsrenten -83'500 -56'000 -83'52 Sozialbeiträge Arbeitgeber -1'074'000 -1'075'500 -968'54 Übriger Personalaufwand -215'500 -210'500 -183'67 Sachaufwand -6'896'000 -6'		Voranschlag	Voranschlag	Rechnung
Steuern und Finanzausgleich 22'119'000 21'813'000 21'956'08.		2022	2021	2020
Steuern und Finanzausgleich 22'119'000 21'813'000 21'956'08.				
Steuern und Finanzausgleich 22'119'000 21'813'000 21'956'08. Vermögens- und Erwerbssteuer 12'000'000 11'600'000 11'847'50 Ertragssteuer 2'500'000 2'000'000 3'140'50 Übrige Steuererträge 30'000 29'000 32'10 Finanzausgleich 7'589'000 8'184'000 6'935'96 Vermögenserträge 1'344'000 1'373'000 1'418'74' Entgelte und Rückerstattungen 3'033'000 3'344'500 4'018'71' Sonstiger betrieblicher Ertrag 4'500 4'500 20'44. Betrieblicher Aufwand -6'434'000 -6'437'000 -6'115'62' Bruttolöhne und Kommissionsentschädigungen -5'061'000 -5'095'000 -4'879'88 Überbrückungsrenten -83'500 -56'000 -83'52' Sozialbeiträge Arbeitgeber -1'074'000 -1'075'500 -968'54 Übriger Personalaufwand -215'500 -210'500 -183'67' Sachaufwand -6'896'000 -6'65'000 -6'191'44' Büromaterial, Drucksachen -228'000 -3	Betrieblicher Ertrag	26'500'500	26'535'000	27'413'980
Ertragssteuer 2'500'000 2'000'000 3'140'50 Übrige Steuererträge 30'000 29'000 32'10'50'5'96'5'96'5'96'00 Vermögenserträge 1'344'000 1'373'000 1'418'74'5'7'58'900 Entgelte und Rückerstattungen 3'033'000 3'344'500 4'018'71'500 Sonstiger betrieblicher Ertrag 4'500 -24'014'500 -24'729'92 Betrieblicher Aufwand -24'234'000 -24'014'500 -24'729'92 Personalaufwand -6'434'000 -6'437'000 -6'15'60'00 -6'15'60'00 -6'15'60'00 -6'15'60'00 -6'437'000 -6'437'000 -6'437'000 -6'437'000 -6'437'000 -6'437'000 -6'437'000 -6'437'000 -6'437'000 -6'437'000 -6'437'000 -6'437'000 -6'437'000 -6'437'000 -6'437'000 -6'437'000 -6'437'000 -6'437'000 -6'437'000 -6'437'000 -6'437'000 -6'437'000 -6'437'000 -6'437'000 -6'437'000 -6'437'000 -6'437'000 -6'437'000 -6'437'000 -6'437'000 -6'437'000 -6'437'000 -6'437'000 -6'15'000 -6'		22'119'000	21'813'000	21'956'082
Übrige Steuererträge 30'000 29'000 32'100 Finanzausgleich 7'589'000 8'184'000 6'935'96 Vermögenserträge 1'344'000 1'373'000 1'418'74' Entgelte und Rückerstattungen 3'033'000 3'344'500 4'018'71' Sonstiger betrieblicher Ertrag 4'500 -24'014'500 -24'729'92 Betrieblicher Aufwand -6'434'000 -24'014'500 -24'729'92 Bersonalaufwand -6'434'000 -6'437'000 -6'115'62' Bruttolöhne und Kommissionsentschädigungen -5'061'000 -5'095'000 -4'879'88' Überbrückungsrenten -83'500 -56'000 -83'520 Sozialbeiträge Arbeitgeber -1'074'000 -1'075'500 -988'54 Übriger Personalaufwand -215'500 -210'500 -183'67' Sachaufwand -6'896'000 -6'665'000 -6'191'44' Büromaterial, Drucksachen -267'500 -252'500 -222'56' Anschaffung von Mobilien -228'000 -356'500 -268'33' Wasser, Energie -416'500 -430'000<	Vermögens- und Erwerbssteuer	12'000'000	11'600'000	11'847'500
Finanzausgleich 7'589'000 8'184'000 6'935'96' Vermögenserträge 1'344'000 1'373'000 1'418'74' Entgelte und Rückerstattungen 3'033'000 3'344'500 4'018'71' Sonstiger betrieblicher Ertrag 4'500 4'500 20'44' Betrieblicher Aufwand -24'234'000 -24'014'500 -24'729'92 Personalaufwand -6'434'000 -6'437'000 -6'115'62' Bruttolöhne und Kommissionsentschädigungen -5'061'000 -5'095'000 -4'879'88' Überbrückungsrenten -83'500 -56'000 -83'52' Sozialbeiträge Arbeitgeber -1'074'000 -1'075'500 -968'54 Übriger Personalaufwand -6'896'000 -6'65'000 -6'191'44' Büromaterial, Drucksachen -215'500 -215'500 -210'500 Anschaffung von Mobilien -228'000 -356'500 -222'56 Masser, Energie -416'500 -430'000 -414'20 Verbrauchsmaterialien -545'500 -17'66'00 -2'039'29' Übriger Unterhalt durch Dritte -186'	Ertragssteuer	2'500'000	2'000'000	3'140'504
Vermögenserträge 1'344'000 1'373'000 1'418'74' Entgelte und Rückerstattungen 3'033'000 3'344'500 4'018'71' Sonstiger betrieblicher Ertrag 4'500 4'500 20'44' Betrieblicher Aufwand -24'234'000 -24'014'500 -24'729'92 Personalaufwand -6'434'000 -6'437'000 -6'115'62' Bruttolöhne und Kommissionsentschädigungen -5'061'000 -5'095'000 -4'879'88' Überbrückungsrenten -83'500 -56'000 -3'52'00 Sozialbeiträge Arbeitgeber -1'074'000 -1'075'500 -988'54 Übriger Personalaufwand -215'500 -210'500 -183'67' Sachaufwand -6'896'000 -6'665'000 -6'191'44' Büromaterial, Drucksachen -267'500 -252'500 -222'56' Anschaffung von Mobilien -228'000 -356'500 -268'33' Wasser, Energie -416'500 -430'000 -418'20' Verbrauchsmaterialien -545'500 -459'000 -46'183' Baulicher Unterhalt durch Dritte -1625'000	Übrige Steuererträge	30'000	29'000	32'109
Entgelte und Rückerstattungen 3'033'000 3'344'500 4'018'71 Sonstiger betrieblicher Ertrag 4'500 4'500 20'44 Betrieblicher Aufwand -24'234'000 -24'014'500 -24'729'92 Personalaufwand -6'434'000 -6'437'000 -6'115'62' Bruttolöhne und Kommissionsentschädigungen -5'061'000 -5'095'000 -4'879'88 Überbrückungsrenten -83'500 -56'000 -83'52' Sozialbeiträge Arbeitgeber -1'074'000 -1'075'500 -968'54 Übriger Personalaufwand -215'500 -210'500 -183'67' Sachaufwand -6'896'000 -6'665'000 -6'191'44' Büromaterial, Drucksachen -267'500 -252'500 -222'56' Anschaffung von Mobilien -228'000 -356'500 -268'33' Wasser, Energie -416'500 -430'000 -414'20 Verbrauchsmaterialien -545'500 -459'000 -461'83' Baulicher Unterhalt durch Dritte -1'625'000 -1'766'000 -2'039'29' Übriger Unterhalt durch Dritte -186'500<	Finanzausgleich	7'589'000	8'184'000	6'935'969
Sonstiger betrieblicher Ertrag 4'500 4'500 20'44 Betrieblicher Aufwand -24'234'000 -24'014'500 -24'729'92 Personalaufwand -6'434'000 -6'437'000 -6'115'62' Bruttolöhne und Kommissionsentschädigungen -5'061'000 -5'095'000 -4'879'88 Überbrückungsrenten -83'500 -56'000 -83'520 Sozialbeiträge Arbeitgeber -1'074'000 -1'075'500 -968'54 Übriger Personalaufwand -215'500 -210'500 -183'67' Sachaufwand -6'896'000 -6'665'000 -6'191'44' Büromaterial, Drucksachen -267'500 -252'500 -222'56' Anschaffung von Mobilien -228'000 -356'500 -268'33' Wasser, Energie -416'500 -430'000 -414'20 Verbrauchsmaterialien -545'500 -459'000 -6'61'83' Baulicher Unterhalt durch Dritte -1'625'000 -1'766'000 -2'039'29' Übriger Unterhalt durch Dritte -186'500 -192'500 -198'85' Mieten, Pachten, Benützungskosten -277'5	Vermögenserträge	1'344'000	1'373'000	1'418'743
Betrieblicher Aufwand -24'234'000 -24'014'500 -24'729'92 Personalaufwand -6'434'000 -6'437'000 -6'115'62' Bruttolöhne und Kommissionsentschädigungen -5'061'000 -5'095'000 -4'879'88' Überbrückungsrenten -83'500 -56'000 -83'52' Sozialbeiträge Arbeitgeber -1'074'000 -1'075'500 -968'54' Übriger Personalaufwand -215'500 -210'500 -183'67' Sachaufwand -6'896'000 -6'665'000 -6'191'44' Büromaterial, Drucksachen -267'500 -252'500 -222'56' Anschaffung von Mobilien -228'000 -356'500 -268'33' Wasser, Energie -416'500 -430'000 -414'20' Verbrauchsmaterialien -545'500 -459'000 -461'83' Baulicher Unterhalt durch Dritte -1'625'000 -1'766'000 -2'039'29' Übriger Unterhalt durch Dritte -186'500 -192'500 -198'85' Mieten, Pachten, Benützungskosten -277'500 -182'500 -100'57' Spesenzahlungen, Anlässe -	Entgelte und Rückerstattungen	3'033'000	3'344'500	4'018'713
Personalaufwand -6'434'000 -6'437'000 -6'115'62' Bruttolöhne und Kommissionsentschädigungen -5'061'000 -5'095'000 -4'879'88 Überbrückungsrenten -83'500 -56'000 -83'520 Sozialbeiträge Arbeitgeber -1'074'000 -1'075'500 -968'54 Übriger Personalaufwand -215'500 -210'500 -183'67 Sachaufwand -6'896'000 -6'665'000 -6'6191'44' Büromaterial, Drucksachen -267'500 -252'500 -222'56 Anschaffung von Mobilien -228'000 -356'500 -268'33' Wasser, Energie -416'500 -430'000 -414'20 Verbrauchsmaterialien -545'500 -459'000 -461'83' Baulicher Unterhalt durch Dritte -1'625'000 -1'766'000 -2'039'29' Übriger Unterhalt durch Dritte -186'500 -192'500 -198'85' Mieten, Pachten, Benützungskosten -277'500 -182'500 -100'57' Spesenzahlungen, Anlässe -134'500 -130'000 -54'47' Dienstleistungen, Honorare -3'132'50	Sonstiger betrieblicher Ertrag	4'500	4'500	20'442
Personalaufwand -6'434'000 -6'437'000 -6'115'62' Bruttolöhne und Kommissionsentschädigungen -5'061'000 -5'095'000 -4'879'88 Überbrückungsrenten -83'500 -56'000 -83'520 Sozialbeiträge Arbeitgeber -1'074'000 -1'075'500 -968'54 Übriger Personalaufwand -215'500 -210'500 -183'67 Sachaufwand -6'896'000 -6'665'000 -6'6191'44' Büromaterial, Drucksachen -267'500 -252'500 -222'56 Anschaffung von Mobilien -228'000 -356'500 -268'33' Wasser, Energie -416'500 -430'000 -414'20 Verbrauchsmaterialien -545'500 -459'000 -461'83' Baulicher Unterhalt durch Dritte -1'625'000 -1'766'000 -2'039'29' Übriger Unterhalt durch Dritte -186'500 -192'500 -198'85' Mieten, Pachten, Benützungskosten -277'500 -182'500 -100'57' Spesenzahlungen, Anlässe -134'500 -130'000 -54'47' Dienstleistungen, Honorare -3'132'50				
Bruttolöhne und Kommissionsentschädigungen -5'061'000 -5'095'000 -4'879'88 Überbrückungsrenten -83'500 -56'000 -83'520 Sozialbeiträge Arbeitgeber -1'074'000 -1'075'500 -968'54 Übriger Personalaufwand -215'500 -210'500 -183'670 Sachaufwand -6'896'000 -6'665'000 -6'191'44! Büromaterial, Drucksachen -267'500 -252'500 -222'56 Anschaffung von Mobilien -228'000 -356'500 -268'33: Wasser, Energie -416'500 -430'000 -414'20 Verbrauchsmaterialien -545'500 -459'000 -461'83: Baulicher Unterhalt durch Dritte -1'625'000 -1'766'000 -2'039'29 Übriger Unterhalt durch Dritte -186'500 -192'500 -198'85 Mieten, Pachten, Benützungskosten -277'500 -182'500 -100'57 Spesenzahlungen, Anlässe -134'500 -130'000 -54'47 Dienstleistungen, Honorare -3'132'500 -2'828'000 -2'340'94 Übriger Sachaufwand -82'500 </td <td>Betrieblicher Aufwand</td> <td>-24'234'000</td> <td>-24'014'500</td> <td>-24'729'926</td>	Betrieblicher Aufwand	-24'234'000	-24'014'500	-24'729'926
Überbrückungsrenten -83'500 -56'000 -83'520 Sozialbeiträge Arbeitgeber -1'074'000 -1'075'500 -968'54 Übriger Personalaufwand -215'500 -210'500 -183'67' Sachaufwand -6'896'000 -6'665'000 -6'191'44' Büromaterial, Drucksachen -267'500 -252'500 -222'56' Anschaffung von Mobilien -228'000 -356'500 -268'33' Wasser, Energie -416'500 -430'000 -414'20' Verbrauchsmaterialien -545'500 -459'000 -461'83' Baulicher Unterhalt durch Dritte -1'625'000 -1'766'000 -2'039'29' Übriger Unterhalt durch Dritte -186'500 -192'500 -198'85' Mieten, Pachten, Benützungskosten -277'500 -182'500 -100'57' Spesenzahlungen, Anlässe -134'500 -130'000 -54'47' Dienstleistungen, Honorare -3'132'500 -2'828'000 -2'340'94' Übriger Sachaufwand -82'500 -68'000 -90'36'	Personalaufwand	-6'434'000	-6'437'000	-6'115'621
Sozialbeiträge Arbeitgeber -1'074'000 -1'075'500 -968'54 Übriger Personalaufwand -215'500 -210'500 -183'67 Sachaufwand -6'896'000 -6'665'000 -6'191'44' Büromaterial, Drucksachen -267'500 -252'500 -222'56 Anschaffung von Mobilien -228'000 -356'500 -268'33 Wasser, Energie -416'500 -430'000 -414'20 Verbrauchsmaterialien -545'500 -459'000 -461'83 Baulicher Unterhalt durch Dritte -1'625'000 -1'766'000 -2'039'29' Übriger Unterhalt durch Dritte -186'500 -192'500 -198'85' Mieten, Pachten, Benützungskosten -277'500 -182'500 -100'57' Spesenzahlungen, Anlässe -134'500 -130'000 -54'47' Dienstleistungen, Honorare -3'132'500 -2'828'000 -2'340'94' Übriger Sachaufwand -82'500 -68'000 -90'36'	Bruttolöhne und Kommissionsentschädigungen	-5'061'000	- 5'095'000	-4'879'884
Übriger Personalaufwand -215′500 -210′500 -183′67 Sachaufwand -6′896′000 -6′665′000 -6′191′44′5 Büromaterial, Drucksachen -267′500 -252′500 -222′56 Anschaffung von Mobilien -228′000 -356′500 -268′333 Wasser, Energie -416′500 -430′000 -414′20 Verbrauchsmaterialien -545′500 -459′000 -461′833 Baulicher Unterhalt durch Dritte -1′625′000 -1′766′000 -2′039′29′ Übriger Unterhalt durch Dritte -186′500 -192′500 -198′85 Mieten, Pachten, Benützungskosten -277′500 -182′500 -100′57 Spesenzahlungen, Anlässe -134′500 -130′000 -54′47 Dienstleistungen, Honorare -3′132′500 -2′828′000 -2′340′94 Übriger Sachaufwand -82′500 -68′000 -90′36	Überbrückungsrenten	-83'500	- 56'000	-83'520
Sachaufwand -6'896'000 -6'665'000 -6'191'44' Büromaterial, Drucksachen -267'500 -252'500 -222'56 Anschaffung von Mobilien -228'000 -356'500 -268'33' Wasser, Energie -416'500 -430'000 -414'20 Verbrauchsmaterialien -545'500 -459'000 -461'83' Baulicher Unterhalt durch Dritte -1'625'000 -1'766'000 -2'039'29' Übriger Unterhalt durch Dritte -186'500 -192'500 -198'85' Mieten, Pachten, Benützungskosten -277'500 -182'500 -100'57' Spesenzahlungen, Anlässe -134'500 -130'000 -54'47' Dienstleistungen, Honorare -3'132'500 -2'828'000 -2'340'94' Übriger Sachaufwand -82'500 -68'000 -90'36'	Sozialbeiträge Arbeitgeber	-1'074'000	-1'075'500	- 968' 541
Büromaterial, Drucksachen -267'500 -252'500 -222'56 Anschaffung von Mobilien -228'000 -356'500 -268'33' Wasser, Energie -416'500 -430'000 -414'20 Verbrauchsmaterialien -545'500 -459'000 -461'83' Baulicher Unterhalt durch Dritte -1'625'000 -1'766'000 -2'039'29' Übriger Unterhalt durch Dritte -186'500 -192'500 -198'85' Mieten, Pachten, Benützungskosten -277'500 -182'500 -100'57' Spesenzahlungen, Anlässe -134'500 -130'000 -54'47' Dienstleistungen, Honorare -3'132'500 -2'828'000 -2'340'94' Übriger Sachaufwand -82'500 -68'000 -90'36'		-215'500	- 210'500	-183'676
Anschaffung von Mobilien -228'000 -356'500 -268'33' Wasser, Energie -416'500 -430'000 -414'20 Verbrauchsmaterialien -545'500 -459'000 -459'000 -461'83' Baulicher Unterhalt durch Dritte -1'625'000 -1'766'000 -2'039'29' Übriger Unterhalt durch Dritte -186'500 -192'500 -198'85' Mieten, Pachten, Benützungskosten -277'500 -182'500 -100'57' Spesenzahlungen, Anlässe -134'500 -130'000 -54'47' Dienstleistungen, Honorare -3'132'500 -2'828'000 -2'340'94' Übriger Sachaufwand -82'500 -68'000 -90'36'	Sachaufwand	-6'896'000	-6'665'000	-6'191'449
Wasser, Energie -416'500 -430'000 -414'20 Verbrauchsmaterialien -545'500 -459'000 -461'83' Baulicher Unterhalt durch Dritte -1'625'000 -1'766'000 -2'039'29' Übriger Unterhalt durch Dritte -186'500 -192'500 -198'85' Mieten, Pachten, Benützungskosten -277'500 -182'500 -100'57' Spesenzahlungen, Anlässe -134'500 -130'000 -54'47' Dienstleistungen, Honorare -3'132'500 -2'828'000 -2'340'94' Übriger Sachaufwand -82'500 -68'000 -90'36'	Büromaterial, Drucksachen	- 267'500	- 252'500	- 222'562
Verbrauchsmaterialien -545′500 -459′000 -461′83′ Baulicher Unterhalt durch Dritte -1′625′000 -1′766′000 -2′039′29′ Übriger Unterhalt durch Dritte -186′500 -192′500 -198′85 Mieten, Pachten, Benützungskosten -277′500 -182′500 -100′57 Spesenzahlungen, Anlässe -134′500 -130′000 -54′47 Dienstleistungen, Honorare -3′132′500 -2′828′000 -2′340′94 Übriger Sachaufwand -82′500 -68′000 -90′36	Anschaffung von Mobilien	- 228'000	- 356'500	-268'338
Baulicher Unterhalt durch Dritte -1'625'000 -1'766'000 -2'039'29' Übriger Unterhalt durch Dritte -186'500 -192'500 -198'85 Mieten, Pachten, Benützungskosten -277'500 -182'500 -100'57 Spesenzahlungen, Anlässe -134'500 -130'000 -54'47 Dienstleistungen, Honorare -3'132'500 -2'828'000 -2'340'94 Übriger Sachaufwand -82'500 -68'000 -90'36	Wasser, Energie	-416'500	-430'000	-414'203
Übriger Unterhalt durch Dritte -186'500 -192'500 -198'85 Mieten, Pachten, Benützungskosten -277'500 -182'500 -100'57 Spesenzahlungen, Anlässe -134'500 -130'000 -54'47 Dienstleistungen, Honorare -3'132'500 -2'828'000 -2'340'94 Übriger Sachaufwand -82'500 -68'000 -90'36	Verbrauchsmaterialien	- 545'500	-459'000	-461'838
Mieten, Pachten, Benützungskosten -277'500 -182'500 -100'57 Spesenzahlungen, Anlässe -134'500 -130'000 -54'47 Dienstleistungen, Honorare -3'132'500 -2'828'000 -2'340'94 Übriger Sachaufwand -82'500 -68'000 -90'36	Baulicher Unterhalt durch Dritte	-1'625'000	-1'766'000	-2'039'299
Spesenzahlungen, Anlässe -134′500 -130′000 -54′47 Dienstleistungen, Honorare -3′132′500 -2′828′000 -2′340′94 Übriger Sachaufwand -82′500 -68′000 -90′36	Übriger Unterhalt durch Dritte	- 186'500	- 192'500	-198'851
Dienstleistungen, Honorare -3'132'500 -2'828'000 -2'340'94 Übriger Sachaufwand -82'500 -68'000 -90'36	Mieten, Pachten, Benützungskosten	- 277'500	- 182'500	- 100' 573
Übriger Sachaufwand -82'500 -68'000 -90'36.	Spesenzahlungen, Anlässe	- 134'500	- 130'000	-54'473
	Dienstleistungen, Honorare	-3'132'500	-2'828'000	-2'340'947
Beitragsleistungen -7'585'500 -7'601'000 -8'628'538				- 90'365
	Beitragsleistungen	-7'585'500	-7'601'000	-8'628'538

Nettoinvestitionen	6'868'000		
		4'255'500	6'259'087
Investive Einnahmen	-60'000	-260'000	-181'937
Bruttoinvestitionen	6'928'000	4'515'500	6'441'024
Investitionsbeiträge	913'000	1'042'000	1'211'155
Private Institutionen	11'000	0 000	206'036
Land, Gemeinden und Verbände Gemischtwirtschaftliche Unternehmen	849'500 52'500	976'000 66'000	940'732 64'387
and Compinder and Verbir 4-	0.40/500	0762000	0.40/72
Eigeninvestitionen	6'015'000	3'473'500	5'229'86
nvestive Ausgaben Finanzanlagen	0	0	(
Beteiligungen	0	0	(
Investive Ausgaben Sachanlagen	6'015'000	3'473'500	5'229'86
Mobilien	155'000	158'500	58'25
Hochbauten	4'800'000	900'000	541'78
Tiefbauten	1′040′000	2'395'000	4'629'83
Grundstücke	20'000	20'000	
	2022	2021	202
nvestitionsrechnung	Voranschlag	Voranschlag	Rechnun
ani eser gebriis	2'277'500	2'501'500	2'770'29
Jahresergebnis	2/277/500	2/504/500	21770120
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	
Wertabnahme Wertschriften	-56'000	-80'000	-104'49
Zinsaufwand, Bank- und PC-Spesen	-19'000	-22'000	-7'42
Finanzaufwand	-75'000	- 102'000	- 111'91
Zins- und Dividendenertrag	86'000	83'000	198'15
Finanzertrag	86'000	83'000	198'15
Finanzergebnis	11'000	- 19'000	86'23
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	2'266'500	2'520'500	2'684'05
Abschreibungen	-3'310'500	-3'305'500	-3'729'44
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-8'000	-6'000	-64'87
Übrige Beiträge	-7'500	-8'000	-8'21
Private Institutionen und Haushalte	-3'497'000	- 3'456'000	-4'491'41
Gemischtwirtschaftliche Unternehmungen	- 952'000	- 975'500	- 1'05 3'05
Gemeinde und Verbände	- 516′500	- 559'000	- 528'11

Gesamtrechnung

Selbstfinanzierungsgrad in %	77	129	99
Nettoinvestitionen	6'868'000	4'255'500	6'259'087
Selbstfinanzierung	5'276'000	5'495'000	6'187'724
Aufwand (vor Abschreibung Verwaltungsvermögen)	-21′310′500	-21'123'000	-21'424'409
Ertrag	26'586'500	26'618'000	27'612'133
February	26/506/500	26/618/000	27/612/122
Ergebnis der Gesamtrechnung	-1'592'000	1'239'500	- <i>7</i> 1'363
- Coamica angune	10 130 300	25 050 500	2, 003 433
Gesamtausgaben	-28'238'500	-25'638'500	-27'865'433
Bruttoinvestitionen	-6'928'000	-4'515'500	-6'441'024
Aufwand (vor Abschreibung Verwaltungsvermögen)	-21'310'500	-21'123'000	-21'424'409
Gesamteinnahmen	26'646'500	26'878'000	27'794'070
Einnahmen Investitionsrechnung	60'000	260'000	181'937
Ertrag	26'586'500	26'618'000	27'612'133
	2022	2021	2020
	Voranschlag	Voranschlag	Rechnung
Gesamtrechnung	Vananahlan	Varanalda	Daalaaaaa

Rechtliches

Gemäss Art. 41 Abs. 2 lit. b Gemeindegesetz muss der Voranschlag und die Festlegung des Gemeindesteuerzuschlages kundgemacht werden. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung des Beschlusses beim Gemeindevorsteher anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt einen Monat ab Kundemachung des Beschlusses.

Anträge

- 1. Der Voranschlag 2022 mit einem Jahresgewinn in der Erfolgsrechnung von CHF 2'277'500.00 und einem Finanzierungsfehlbetrag von CHF 1'592'000.00 sei zu genehmigen.
- 2. Der Gemeindesteuerzuschlag auf die Vermögens- und Erwerbssteuer sei für das Kalenderjahr 2022 (Veranlagungsjahr 2021) mit 180 % festzulegen.

Beschlüsse

- 1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
- 2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.